

Bebauungsplan Rheinbach Nr. 12 „Prümer Wall / Himmeroder Wall“, 4. Änderung

Beschlussentwurf:

Der Rat stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlussentwürfe **beantragt / nicht beantragt** wird. *(bitte nicht Zutreffendes in der Niederschrift streichen)*

I. Behandlung der Stellungnahmen

A) Äußerungen gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

A 1 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Rheinbach nimmt davon Kenntnis, dass im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind, über die im Rahmen der Gesamtabwägung zu entscheiden ist.

B) Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

B 1 Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Rheinbach nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfs nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

B 1.1 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Infra I 3,
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Schreiben vom 04.01.2017, 31.01.2017, 08.02.2017 und 17.02.2017

Schreiben vom 04.01.2017



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**
Infra I 3 – 45-60-00 / ohne

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr - Postfach 29 63 - 53019 Bonn

Stadt Rheinbach
Planung und Umwelt
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 1393
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 1293
BAIUDBWTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / ohne

Bearbeiter/in
Herr Laute

Bonn,
4. Januar 2017

BETREFF BBP - Bebauungsplanentwurf „4. Änderung, Prümer-/Himmeroder Wall“;
hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG Ihr Schreiben vom 19. Dezember 2016. Ihr Zeichen: 612601/12 IV

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die im Betreff genannte(n) Maßnahme(n) hat die Bundeswehr folgende Bedenken
bzw. Einwände.

Ihr o.g. Vorhaben soll innerhalb eines Bauschutzbereiches verwirklicht werden.

Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet / befinden sich

- im Bereich des Militärflugplatzes Nörvenich
- im Bereich einer Lärmschutzzone der Stufe 1

Die Belange der Bundeswehr sind somit ggf. mehrfach berührt

In welchem Umfang die Belange der Bundeswehr betroffen sind, kann ich erst feststellen, wenn im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung, in Rücksprache mit meinen zu beteiligenden militärischen Fachdienststellen, eine dezidierte Stellungnahme vorliegt.

Ich weise darauf hin, dass Voranfragen unverbindlich sind und ein späteres Genehmigungsverfahren nicht ersetzen.

Ich bitte Sie, mich in weiteren Verfahren zu beteiligen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laute

Schreiben vom 31.01.2017



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00 / III-10-17-BBP

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr - Postfach 29 83 - 63019 Bonn

Stadt Rheinbach
Planung und Umwelt
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 3293
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 3293
BAIUDBWTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / III-10-17-BBP

Bearbeiter-in
Herr Laute

Bonn,
31. Januar 2017

BETREFF BBP - Bebauungsplan „BBP Nr. 12_4, Änderung“;
hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG: Ihr Schreiben vom 19. Dezember 2016. Ihr Zeichen: 61 26 01/12 IV

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Laute

Schreiben vom 08.02.2017

Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 12 "Prümer Wall / Himmeroder Wall" 4. Änderung

MarkusWilhelmWeingartz@bundeswehr.org im Auftrag von BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org

 Sie haben diese Nachricht am 08.02.2017 12:37 weitergeleitet.

Gesendet: Mi 08.02.2017 10:59

An: Kunze, Lars

Beigefügte Unterlage(n) erhalten Sie mit der Bitte um

Kennntnisnahme	Prüfung	Stellungnahme
Mitzeichnung	Bearbeitung in eigener Zuständigkeit	Erledigung
Rücksendung		bis

Ihr Zeichen: 61-26 01/12 IV

Mein Zeichen: III-011-17-BBP

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der im Betreff genannten Angelegenheit fehlen mir immer noch entsprechende Stellungnahmen von militärischen Fachdienststellen.

Aus diesem Grunde möchte ich für die Vorlage meiner Stellungnahme noch um eine Terminverlängerung bis zum 21. Februar 2017 bitten.

Sollte ich nichts mehr von Ihnen hören, gehe ich von Ihrer stillschweigenden Zustimmung aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Weingartz,

Regierungsamtmann

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200
--

Schreiben vom 17.02.2017



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00 / III-011-17-BBP

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr - Postfach 29 63 - 53019 Bonn

Stadt Rheinbach
Planung und Umwelt
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4196
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bnr: 3402 - 4197
BAIUDBWTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / III-011-17-BBP

Bearbeiter/-in
Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,
17. Februar 2017

BETREFF BBP - Bebauungsplan „Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr.12 „Prümer Wall / Himmeroder Wall“,
4.Änderung“;
hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG: Ihr Schreiben vom 19.Dezember 2016. Ihr Zeichen: 61 26 01/12/IV

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgen-
de Stellungnahme ab:

Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw.
keine Einwände.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Ge-
bäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.
Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem
Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prü-
fung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Beschlussentwurf zu B 1.1:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 04.01.2017, 31.01.2017, 08.02.2017 und 17.02.2017 eingegangenen Stellungnahmen, die unter dem Punkt B 1.1 zusammengefasst wurden, wie folgt zu entscheiden:

Aufgrund der zu berücksichtigenden Belange des Denkmalschutzes und der geplanten geeigneten städtebaulichen Einbindung des hinzutretenden Gebäudes sieht der architektonische Entwurf zum Römerkanal- Informationszentrum eine Gebäudehöhe vor, die sich an der Traufhöhe des im Norden direkt angrenzenden Gebäudeteils des Naturparkzentrums Rheinland orientiert. Die Traufhöhe dieses Bestandsgebäudes beträgt ca. 5,00 m. Eine Gebäudehöhe von mehr als 30 m für das geplante Gebäude kann daher ausgeschlossen werden. Eine nochmalige Vorlage der Planunterlagen im Vorfeld der Erteilung einer Baugenehmigung ist daher nicht erforderlich.

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 04.01.2017, 31.01.2017, 08.02.2017 und 17.02.2017 eingegangenen Stellungnahmen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Infra I 3, die unter dem Punkt B 1.1 zusammengefasst wurden, ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.2 Polizeipräsidium Bonn, Direktion Verkehr, Führungsstelle/Verkehrslenkung
Königswinterer Str. 500, 53227 Bonn-Ramersdorf
hier: Schreiben vom 05.01.2017

Von: Ellenberger, Ludger [<mailto:Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de>]

Gesendet: Donnerstag, 5. Januar 2017 10:31

An: Kunze, Lars

Betreff: Bebauungsplanentwurf Nr. 12

Polizeipräsidium Bonn
Direktion Verkehr / FüSt
- Verkehrsplanung -

Bonn, 05.01.2017

Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 12 „Prümer Wall/Himmeroder Wall“ 4. Änderung –Bauliche Nachverdichtung im Bereich öffentlicher Sondergebietsflächen- unter Anwendung des § 13a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“
Ihr Schreiben vom 19.12.2016

Sehr geehrter Herr Kunze,

zum derzeitigen Stand der Planung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Ludger Ellenberger
Polizeihauptkommissar
Direktion Verkehr/Führungsstelle
Örtliche VU-Auswertung/Verkehrslenkung
Königswinterer Straße 500
53227 Bonn-Ramersdorf
Tel.: 0228-15-6023
Fax: 0228 / 15-1204
mailto: Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de
mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de
Internet: <http://www.polizei-bonn.de>



Beschlussentwurf zu B 1.2:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 05.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.2 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 05.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.2 des Polizeipräsidioms Bonn, Direktion Verkehr, Führungsstelle/Verkehrslenkung ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.3 NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Am Coloneum 9, 50829 Köln
hier: Schreiben vom 03.01.2017

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: netzbau-anfrage@netcologne.de [mailto:netzbau-anfrage@netcologne.de]

Gesendet: Dienstag, 3. Januar 2017 09:20

An: Kunze, Lars

Betreff: [netcologne.de #526118] Stadt Rheinbach, 53359 Rheinbach, Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 12 "Prümer Wall/Himmeroder Wall" 4.Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen der NetCologne GmbH.
Zur Zeit bestehen unsererseits keine Pläne für einen Netzausbau dort.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung.

Diese Leitungsauskunft hat eine Gültigkeit von vier Wochen.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Kleist

--

Daniel Kleist
NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Am Coloneum 9 | 50829 Köln

Geschäftsführer: Timo von Lepel, Mario Wilhelm Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Andreas Cerbe HRB 25580, AG Köln

Beschlussentwurf zu B 1.3:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 03.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.3 wie folgt zu entscheiden:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 03.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.3 der NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.4 PLEDOC GmbH, Postfach 120255, 45312 Essen
hier: Schreiben vom 09.01.2017



**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

Stadt Rheinbach
Fachbereich V Sachgebiet 60.2: Planung und Umwelt
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 26 01/12 IV, Kunze	19.12.2016	PLEdoc GmbH	1428519	09.01.2017

**4. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Rheinbach Nr 12 "Prümer Wall / Himmeroder Wall" -
Bauliche Nachverdichtung im Bereich öffentlicher Sondergebietsflächen- der Stadt Rheinbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

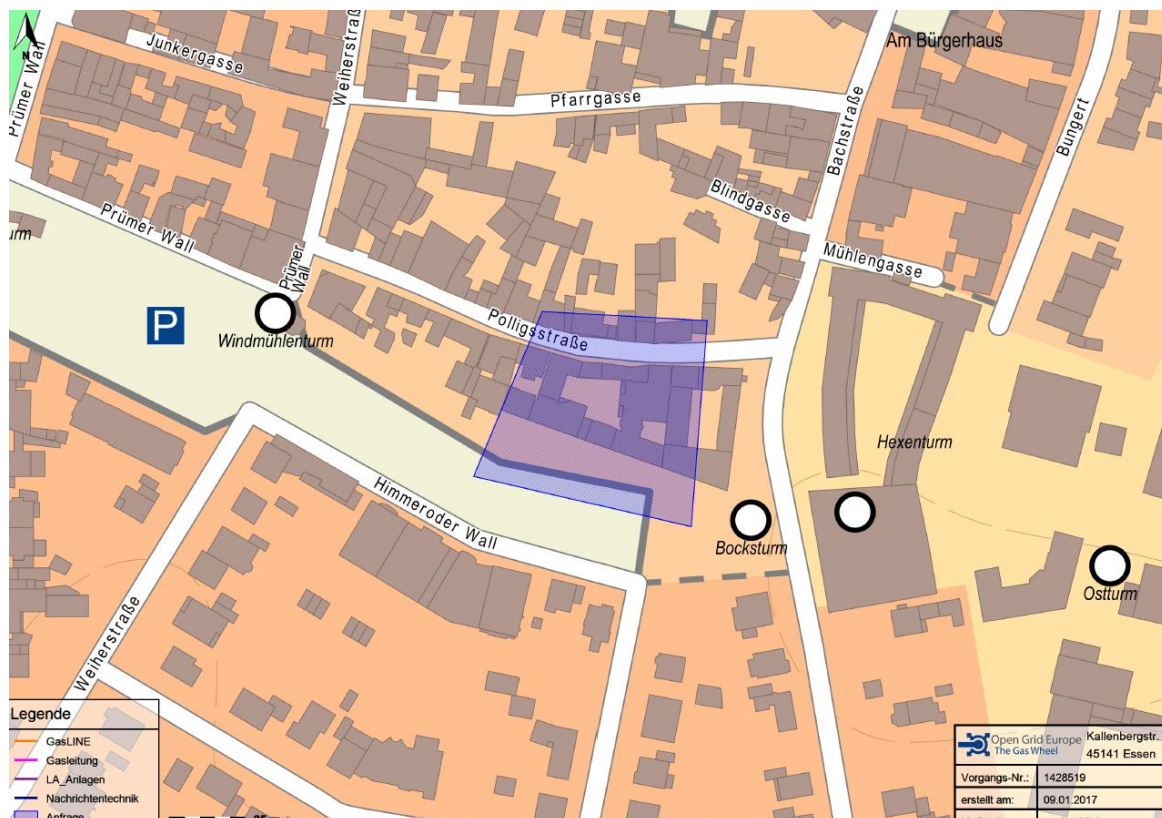
Anlage(n)
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Telefax 0201 / 36 59-163 · E-Mail: info@pledoc.de · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 · SWIFT: COBA DE 3303

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifizierungsnummer
ISO 9001:2008





Beschlussentwurf zu B 1.4:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 09.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.4 wie folgt zu entscheiden:

Der markierte Bereich schließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans vollständig mit ein. Es wurden weitere relevante Versorgungsunternehmen um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Änderungen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ergaben sich im Nachgang der öffentlichen Auslegung nicht. Eine weitere Abstimmung mit dem Unternehmen ist daher nicht erforderlich.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 09.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.4 der PLEDOC GmbH ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.5 Amprion GmbH, Betrieb/Projektierung, Leitungen Bestandssicherung,
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
hier: Schreiben vom 13.01.2017

Von: Vidal Blanco, Bärbel [<mailto:baerbel.vidal@amprion.net>]

Gesendet: Freitag, 13. Januar 2017 10:32

An: Kunze, Lars

Betreff: Leitungsauskunft - Bebauungsplanentwurf Nr. 12 Prümer Wall/Himmeroder Wall, 4. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Beschlussentwurf zu B 1.5:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 13.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.5 wie folgt zu entscheiden:

Hinsichtlich der weiteren Versorgungsleitungen wurden die entsprechenden Unternehmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit beteiligt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 13.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.5 der Amprion GmbH, Betrieb/Projektierung, Leitungen Bestandssicherung, ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.6 Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH, Abteilung Wegerecht und Leitungssicherung,
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln
hier: Schreiben vom 02.01.2017

Von: Niemann Silke SNI [<mailto:niemann@rmr-gmbh.de>] **Im Auftrag von** Wegerecht
Gesendet: Montag, 2. Januar 2017 13:16
An: Kunze, Lars
Betreff: Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 12 "Prümer Wall/Himmeroder Wall" 4. Änderung

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kunze,

von der unten genannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen
noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme für den Eingriff ein Ausgleich in Natur und Landschaft gefordert wird,
muss sichergestellt sein, dass auch dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.
In dem Fall bitten wir um erneute Beteiligung über BIL.

Bei weiteren Beteiligungen an Bebauungsplänen oder Flächennutzungsplänen können Sie uns gerne direkt per Mail anschreiben.
Dafür verwenden Sie bitte wegerecht@rmr-gmbh.de. Das spart Zeit und Geld. Vielen Dank.

Bei allen weiteren Leitungsauskünften bitten wir Sie über die kostenfreie BIL Leitungsauskunft unter
www.bil-leitungsauskunft.de
zu nutzen. Die Bearbeitung von Bauanfragen haben wir an BIL delegiert, wir werden künftig keine eigenen Auskünfte mehr geben.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Silke Niemann
RMR - Abteilung Wegerecht

RMR Aktenzeichen: 700001

Abteilung GWL/Wegerecht und Leitungssicherung
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln

Ihr Schreiben vom / Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Zimmer-Nr.	Durchwahl	E-Mail
61 26 01/12 IV	Lars Kunze			917-250	lars.kunze@stadt-rheinbach.de

Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 12 „Prümer Wall/Himmeroder Wall“ 4. Änderung
– Bauliche Nachverdichtung im Bereich öffentlicher Sondergebietsflächen –
unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der
Innenentwicklung“
 hier: Behördenbeteiligung gemäß § 13 a (2) i.V.m. § 13 (2) Ziff. 3 und § 4 (2) Baugesetzbuch/
 Öffentliche Auslegung nach § 13 a (2) i.V.m. § 13 (2) Ziff. 2 und § 3 (2) Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren.

der Bebauungsplan F
 Stadt Rheinbach in se

Das Plangebiet befin
 und 30, südlich der Pl
 (Flst Nr. 182). Der Ge
 tur- und Bürgerzentru
 den südlich des Gebi
 reich wird im Westen
 lagerten Freiflächen
 standsbebauung (Fls
 begrenzt. Das Plange
 beigefügten Übersicht

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen An-
 lagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses be-
 troffen.

Falls für Ihre Maßnahme für den Eingriff ein Ausgleich in Natur und Land-
 schaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutz-
 streifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen
 vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

RMR Aktenzeichen:

Nicht

RMR
700001
RMR

betroffen

Für Anfragen an RMR zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte ab sofort
nur noch die BIL Leitungsauskunft www.bil-leitungsauskunft.de !

Fernsprechanschluss:
 (0226) 917-0 (Zentrale)
 Telefax - Nr. 917-215

Beschlussentwurf zu B 1.6:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 02.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.6 wie folgt zu entscheiden:

Im Rahmen des Planverfahrens sind keine ökologischen oder artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans erforderlich. Eine erneute Beteiligung des Unternehmens im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ist daher nicht erforderlich.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 02.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.6 der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH, Abteilung Wegerecht und Leitungssicherung, ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.7 Wahnachtalsperrenverband, Siegelsknippen, 53721 Siegburg
hier: Schreiben vom 04.01.2017

Von: Planauskunft [<mailto:planauskunft@wahnbach.de>]

Gesendet: Mittwoch, 4. Januar 2017 10:32

An: Kunze, Lars

Betreff: Bebauungsplan Rheinbach Nr. 12 „Prümer Wall/Himmeroder Wall“, 4. Änderung

Ihre Anfrage vom 02. Januar 2017 / Bebauungsplan Rheinbach Nr. 12 „Prümer Wall/Himmeroder Wall“, 4. Änderung

Sehr geehrter Herr Kunze,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass keine Anlagen des Wahnachtalsperrenverband Siegburg betroffen sind.
Gegen Ihr Vorhaben besteht seitens des Wahnachtalsperrenverband kein Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen aus Siegelsknippen
im Auftrag

Vera Förster

Planung & Dokumentation

Wahnachtalsperrenverband

Siegelsknippen

53721 Siegburg

Tel. +49-2241-128-149 Fax -116

www.wahnbach.de – Vera.Foerster@wahnbach.de

Verbandsvorsteher: Landrat a.D. Frithjof Kühn

Geschäftsführer: Bauassessor Dipl.-Ing. Norbert Eckschlag

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, Kto.-Nr. 001 006 360

IBAN: DE13 3705 0299 0001 0063 60, SWIFT-BIC: COKSDE33

Commerzbank AG Filiale Siegburg, BLZ 380 400 07, Kto.-Nr. 3323 003

IBAN: DE29 3804 0007 0332 3003 00, SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Finanzamt Siegburg, UST-IdNr. DE 123103760, Steuer-Nr.: 220/5989/0815

Beschlussentwurf zu B 1.7:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 04.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.7 wie folgt zu entscheiden:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 04.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.7 des Wahnachtalsperrenverbandes ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.8 Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
hier: Schreiben vom 05.01.2017



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Rheinbach
Der Bürgermeister
Herr Lars Kunze
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Bearbeiter(in): Sylvia Jungbluth
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-280
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 217553

Datum
05.01.2017

Seite 1/1

Ihr Zeichen: 61 26 01/12 IV;
Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 12 "Prümer Wall/Himmeroder Wall", 4. Änderung - Bauliche
Nachverdichtung im Bereich öffentliche Sondergebietsflächen -

Sehr geehrter Herr Kunze,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende
Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: **Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel**

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schöler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Lefker | Winfried Rapp

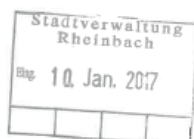
www.unitymedia.de

Beschlussentwurf zu B 1.8:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 05.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.8 wie folgt zu entscheiden:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 05.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.8 der Unitymedia NRW GmbH ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.9 Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund
hier: Schreiben vom 05.01.2017



Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadt Rheinbach
Fachbereich V
Sachgebiet 60.2:
Planung und Umwelt
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen 61 26 01/12 IV
Ihre Nachricht 19.12.2016
Unsere Zeichen DRW-S-LK/X/111.781/Sk
Name Frau Skrzypczak
Telefon 0231 438-5781
Telefax 0231 438-5789
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 05. Januar 2017

**Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 12 „Prümer Wall/Himmeroder Wall“
4. Änderung – Bauliche Nachverdichtung im Bereich öffentlicher Sonder-
gebietsflächen – unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch „Beschleu-
nigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungs-
leitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus
heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-
Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze
Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen
die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

Id170105.e04 Vg 111.781
Ein Unternehmen der RWE

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung
mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Konformitätskriterien zu Einrichtungen, die
ebenfalls Angaben über angestrebte Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichswerte
sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energieeffizienten Geräten bereitstellen,
erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.ebc-rwth.de



Westnetz GmbH
Florianstraße 15-21
44139 Dortmund
T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADE3300
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00
Gültigkeits-ID-Nr.
DE05ZZ200000109489

USt-IdNr. DE 8137 98 535

Beschlussentwurf zu B 1.9:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 05.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.9 wie folgt zu entscheiden:

Hinsichtlich der weiteren Versorgungsleitungen wurden die entsprechenden Unternehmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit beteiligt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 05.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.9 der Westnetz GmbH ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.10 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Postfach 12 0161, 53874 Euskirchen
hier: Schreiben vom 11.01.2017

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Vile-Eifel Postfach 120161 - 53874 Euskirchen Stadt Rheinbach Fachbereich V Postfach 11 28 53348 Rheinbach	Stadtverwaltung Rheinbach Bis: 12. Jan. 2017 Straßen.NRW. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Vile-Eifel Kontakt: Frau Hess Telefon: 02251-796-210 Fax: 0211-87565-1172210 E-Mail: marlis.hess@straassen.nrw.de Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(003/17) (Bei Antworten bitte angeben.) Datum: 11.01.2017
--	---

Bebauungsplan 12, 4. Änderung Rheinbach „Prümer Wall/ Himmeroder Wall“; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 19.12.2016 (Posteingang 02.01.2017); Az: 61 26 01/ 12 IV

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktiven und/oder passiven Lärmschutz** durch Verkehrslärm der L 113, auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Rheinbach. Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Marlis Hess

Beschlussentwurf zu B 1.10:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 11.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.10 wie folgt zu entscheiden:

Der Hinweis auf die in Folge der Planung nicht geltend zu machenden rechtlichen Ansprüche gegenüber der Straßenbauverwaltung in Bezug auf die mögliche Realisierung aktiver oder passiver Lärmschutzmaßnahmen im Plangebiet aufgrund von Lärmbelastungen der Landesstraße L 113 werden zur Kenntnis genommen. Die Notwendigkeit von Festsetzungen gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB ergeben sich durch die vorliegende Planung nicht. Eine allgemeine Hinweispflicht auf mögliche Verkehrsemissionen durch angrenzende oder in der Nähe befindliche Straßenverkehrsflächen besteht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nicht. Die möglichen planbedingten Umwelteinwirkungen auf den Mensch und seine Gesundheit werden in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 4.2.1 erläutert.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 11.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.10 des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel, ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.11 Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Bergbau und Energie in NRW,
Postfach, 44025 Dortmund
hier: Schreiben vom 11.01.2017

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadtverwaltung
Fachbereich V
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach



Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 11. Januar 2017
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2017-2
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Andreas Jablonski
andreas.jablonski@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3674
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

**Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr 12 „Prümer Wall / Himmere-
der Wall“, 4. Änderung –Bauliche Nachverdichtung im Bereich öf-
fentlicher Sondergebietsflächen-**
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung

Schreiben vom 19.12.2016 -61 26 01 / 12 IV-

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsbereich über einem inzwischen erloschenen Bergwerks-
feld. Der Eigentümer ist nicht mehr erreichbar.

Nach den derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Pla-
nungsfläche kein Bergbau verzeichnet. Mit bergbaulichen Einwirkungen
ist danach nicht zu rechnen.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Diffe-
renzenpläne mit Stand: 01.10.2015 aus dem Revierbericht, Bericht 1,
Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides -
Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braun-
kohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen nicht betroffen.

Jedoch liegt der Planungsbereich im Grenzbereich vorhandener Auswir-
kungen von Sumpfungsmaßnahmen, in dem eine zukünftige Beeinflus-

Hauptsitz:
Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlegen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.

sung nicht auszuschließen ist. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW
Seite 2 von 2

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-/Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohlentagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Jablonski)

Beschlussentwurf zu B 1.11:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 11.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.11 wie folgt zu entscheiden:

Die RWE Power AG und der Erftverband wurden im Verfahren beteiligt, Hinweise zu Auswirkungen der Sumpfungsmaßnahmen oder Angaben zu konkreten Grundwasserdaten wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht abgegeben.

Im Bebauungsplan wurde im Abschnitt C: „Hinweise zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans“ jedoch, bezogen auf die Grundwasserthematik, bereits unter Punkt 4. „Bergbau“ auf mögliche Grundwasserabsenkungen und damit verbundene Beeinträchtigungen von Bauwerken hingewiesen. Der Hinweis wird um die Thematik des möglichen Grundwasseranstieges nach Beendigung bergbaulicher Sumpfungsmaßnahmen ergänzt. Zusätzlich wurde unter Punkt 4. „Bergbau“ in den Unterlagen zur öffentlichen Auslegung bereits darauf hingewiesen, dass der Grundwasserstand im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen ist. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Bauherr innerhalb des tatsächlichen Zeitraums des Baubeginns Kenntnis über den Grundwasserstand innerhalb des betreffenden Baugrundstücks erlangt.

Die Anregungen der mit Schreiben vom 11.01.2017 eingegangenen Stellungnahme B 1.11 der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Bergbau und Energie in NRW, werden teilweise berücksichtigt. Der Punkt 4 des Abschnitt C „Hinweise zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans“ wird hierbei um den Hinweis des möglichen Grundwasseranstieges nach Beendigung bergbaulicher Sumpfungsmaßnahmen ergänzt.

B 1.12 Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, Obere Wasserbehörde, 50606 Köln
hier: Schreiben vom 12.01.2017 und 03.02.2017

Schreiben vom 12.01.2017

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Rheinbach
- Planung und Umwelt -
z.H. Hr. Kunze
Postfach 1128
53348 Rheinbach

Bezirksregierung Köln



Datum: 12. Januar 2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
54.2-21-Nu

Auskunft erteilt:
Herr Nußbaum

martin.nussbaum@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 507
Telefon: (0221) 147 - 3673
2054
Fax: (0221) 147 - 2879

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsavis bitte an zent-
ralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Kommunale Bauleitplanung – Baugesuch

Ihr Schreiben vom 19.12.2016 mit AZ.: 61 26 01/12 IV.
Meine Rundverfügung vom 20.10.2014 mit Zeichen 54.2-21-Nu

Mit meiner Rundverfügung vom 20.10.2014 erläuterte ich, dass meine
Beteiligung als Obere Wasserbehörde (Dezernat 54 der BR Köln) im
Rahmen von Bauleitplanverfahren oder Baugesuchen nur dann erforder-
lich ist, sofern durch die Planungen oder Vorhaben

1. ein Gewässer 1. Ordnung (Rhein, Sieg)
2. ein Gewässer 2. Ordnung (Agger, Erft, Niers, Rur, Wupper)
3. die Schutzzonen von Hochwasserschutzanlagen o.g. Gewässer
4. ein geplantes Wasserschutzgebiet oder
5. eine Rohrfernleitung

betroffen sind und somit meine unmittelbare Zuständigkeit vorliegt.

Weiterhin bat ich darum, in Ihrem Beteiligungs-Anschreiben auf den
konkreten Umstand meiner Betroffenheit (s.o. Punkte 1–5) einzugehen.
Aus Ihrem o.g. Anschreiben kann ich meine Betroffenheit nicht erken-
nen; ich bitte Sie, diese in dem konkreten Fall darzulegen.

Von einer generellen Beteiligung meines Dezernates 54 bitte ich zukünf-
tig abzusehen.

Im Auftrag

(Nußbaum)

Schreiben der Verwaltung der Stadt Rheinbach per E-Mail an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, Obere Wasserbehörde, 50606 Köln, vom 19.01.2017

Von: Phiesel, Annette
Gesendet: Donnerstag, 19. Januar 2017 12:03
An: martin.nussbaum@bezreg-koeln.nrw.de
Cc: Kunze, Lars; Thuenker-Jansen, Margit
Betreff: Beteiligung B-Plan Rheinbach Nr. 12- 4. Änderung

Sehr geehrter Herr Nußbaum,

mit Schreiben vom 19.12.2016 wurde Ihr Dezernat im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Rheinbach Nr. 12 „Prümer Wall/Himmeroder Wall“ 4. Änderung von der Stadt Rheinbach beteiligt. Sie haben daraufhin mit Schreiben vom 12.01.2017, Az. 54.2-21-Nu, darum gebeten, Ihre Betroffenheit im konkreten Fall darzulegen.

Da der Geltungsbereich des Bebauungsplanes innerhalb des geplanten Wasserschutzgebietes Swisttal Heimerzheim Ludendorf, Wasserschutzzone III B des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal liegt (siehe Ziffer 3 „Gewässerschutz“ der Hinweise), waren Sie als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Ich weise darauf hin, dass die Stadt Rheinbach bereits in Ihrem Beteiligungs-Anschreiben vom 19.12.2016 (siehe Seite 2, vorletzter Absatz) den konkreten Umstand Ihrer Betroffenheit schon einmal dargelegt hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Annette Phiesel-Neumann

STADT RHEINBACH
Der Bürgermeister
Fachbereich V
Sachgebiet 62.2 Planung und Umwelt
02226/917-316
annette.phiesel@stadt-rheinbach.de

Schreiben vom 03.02.2017

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Göbel, Mario [<mailto:mario.gobel@bezreg-koeln.nrw.de>]
Gesendet: Freitag, 3. Februar 2017 11:56
An: Kunze, Lars; 'annette.phiesel@rheinbach.de'
Cc: Nußbaum, Martin; Gittelbauer, Thomas
Betreff: Bauleitplanverfahren B-Plan Rheinbach Nr. 12 - 4. Änderung Prümer Wall / Himmeroder Wall - bauliche Nachverdichtung im Bereich öffentl. Sondergebietsflächen --- Ihre Mail vom 19.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, befindet sich das Plangebiet "Prümer Wall / Himmeroder Wall" im Einzugsgebiet des Trinkwasserwerkes Heimerzheim. Für dieses Wasserwerk ist langfristig ein zugehöriges Wasserschutzgebiet (WSG) geplant. Nach den ersten Entwürfen für das WSG wird das Plangebiet voraussichtlich in der Wasserschutzzone III B liegen.

Gegen den Planinhalt Ihrer Bauleitplanung bestehen aus Sicht der vorgesehenen Wasserschutzzone keine Bedenken.

Weiterhin erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Mario Göbel
--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
<mailto:mario.gobel@bezreg-koeln.nrw.de>
<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Beschlussentwurf zu B 1.12:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 12.01.2017 und 03.02.2017 eingegangenen Stellungnahmen, die unter dem Punkt B 1.12 zusammengefasst wurden, wie folgt zu entscheiden:

Die Rundverfügung der Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, Obere Wasserbehörde vom 20.10.2014 wurde beachtet. Die Obere Wasserbehörde ist demnach zu beteiligen, wenn durch die Planung Gewässer der 1. und 2. Ordnung gem. den Ordnungsziffern 1 und 2 der Rundverfügung, oder Schutzzonen von Hochwasserschutzanlage dieser Gewässer, ein geplantes Wasserschutzgebiet oder eine Rohrfernleitung betroffen ist. Da sich das Plangebiet innerhalb des geplanten Wasserschutzgebietes Swistal Heimerzheim Ludendorf befindet, wurde die Obere Wasserbehörde (Dezernat 54 der BR Köln) im Rahmen der Vorgaben des § 4 (2) BauGB ordnungsgemäß mit beteiligt. Auf den Umstand der Betroffenheit wurde im Anschreiben an die Behörde bereits verwiesen. Die Notwendigkeit der Darstellung einer darüber hinausgehenden Konkretisierung der Betroffenheit wird daher nicht gesehen. Die grundsätzliche Betroffenheit leitet sich in Übereinstimmung mit den Inhalten des Schreibens der Bezirksregierung vom 03.02.2017 aus dem Punkt 4 der Rundverfügung vom 20.10.2014 ab.

Die Stellungnahmen, die unter dem Punkt B 1.12 zusammengefasst wurden, werden zur Kenntnis genommen. Eine weiterführende Beteiligung der Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, Obere Wasserbehörde, wird nicht vorgenommen.

B 1.13 Vodafone GmbH, D2 Park 5, 40878 Ratingen
hier: Schreiben vom 04.01.2017

Von: Reese, Renate, Vodafone DE [<mailto:Renate.Reese02@vodafone.com>]
Gesendet: Mittwoch, 4. Januar 2017 12:02
An: Kunze, Lars
Betreff: Trassenauskunft_ Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 12 "Prümer Wall / Himmeroder Wall"

Trassenauskunft_ Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 12 "Prümer Wall / Himmeroder Wall"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre schriftliche Leitungsanfrage vom 19.12.2016.

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:

☐ Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG)

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone GmbH

i. A. Stefan Begall

i. A. Gerhard Arendt

Ihre Ansprechpartnerin:
E-Mail: trassenauskunft-west@vodafone.com
Web: www.vodafone.de

Vodafone GmbH
Adresse: D2-Park, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Gerhard Arendt
Netzdokumentation/TLPT-W

Vodafone GmbH
D2 Park 5
40878 Ratingen

Beschlussentwurf zu B 1.13:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 04.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.13 wie folgt zu entscheiden:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 04.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.13 der Vodafone GmbH ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.14 RSAG AöR, 53719 Siegburg
hier: Schreiben vom 30.01.2017

RSAG AöR – 53719 Siegburg



Stadt Rheinbach
Fachbereich V
Sachgebiet 60.2: Planung und Umwelt
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

30. Jan. 2017

**Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 12 „Prümer Wall / Himmeroder Wall“
4. Änderung
- Bauliche Nachverdichtung im Bereich öffentlicher Sondergebietsflächen –
unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch „ Beschleunigtes Verfahren für
Bebauungspläne der Innenentwicklung“**

Sehr geehrter Herr Kunze,

danke für Ihre Mitteilung vom 19. Dezember 2016.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplanentwurf in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Eine Abfallentsorgung ist über die öffentliche Verkehrsfläche gewährleistet.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104** und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf

Beschlussentwurf zu B 1.14:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 30.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.14 wie folgt zu entscheiden:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 30.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.14 der RSAG AöR, Geschäftsbereich Logistik, ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.15 Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung,
Postfach 1551, 53705 Siegburg
hier: Schreiben vom 01.02.2017



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Rheinbach

Postfach 1128
53348 Rheinbach

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -**

Petra Trompertz
Zimmer: A 12.06

Telefon: 02241/13-2314

Telefax: 02241/13-3116

E-Mail: petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
19.12.2016 61 26 01/12 IV

Mein Zeichen
01.3-Tro

Datum
01.02.2017

Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 12 „Prümmer Wall / Himmeroder Wall“, 4. Änderung – Bauliche Nachverdichtung im Bereich öffentlicher Sondergebietsflächen – unter Anwendung des § 13 a BauGB
hier: Beteiligung gem. § 13a (2) i.V.m. § 13 (2) Ziff. 3 und § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Kunze,
sehr geehrte Damen und Herren,

im unter Bezug genannten Bauleitplanverfahren werden keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Trompertz



Behinderteneinrichtungen
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

1

Konten der Kreiskasse
Kreiskassenkonto Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBKDEFF

Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

Beschlussentwurf zu B 1.15:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 01.02.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.15 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 01.02.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.15 des Rhein-Sieg-Kreises, Der Landrat, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.16 Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, Rheinbacher Weg 10, 53881 Euskirchen
hier: Schreiben vom 07.02.2017

Von: Grünefeld Rolf [<mailto:Rolf.Gruenefeld@e-regio.de>]

Gesendet: Dienstag, 7. Februar 2017 15:16

An: Kunze, Lars; Planung

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Rheinbach, hier: 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 - Prümer Wall / Himmeröder Wall

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kunze,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 19.12.2016, Az.: 61 26 01/12 IV
teilen wir Ihnen als Eigentümer des Erdgas-Versorgungsnetzes mit, dass unsererseits gegen die beabsichtigte Änderung des
Bebauungsplans keine Bedenken bestehen, solange der Bestand unserer Leitungsanlagen gewährleistet wird. Innerhalb des
dargestellten Änderungsbereiches ist die Versorgungsleitung für das Glasmuseum vorhanden.

Hinweis zu Baumstandorten / Bepflanzungen:

Wir weisen darauf hin, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich
außerhalb von Leitungstrassen anzustreben sind. Weitere Informationen hierzu enthält das technische Merkblatt DVGW GW 125
"Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", aktualisiert erschienen im Februar 2013, ergänzt durch das Beiblatt zu GW 125,
erschieden im März 2016.

Es gilt, Präventivmaßnahmen zu ergreifen zum Schutz von Ver- und Entsorgungsleitungen vor dynamischen und statischen
Belastungen durch Baumwurzeln. Der Präventivschutz reicht von der Baumart-Auswahl bis zu sinnvollen und wirksamen
technischen Schutzmaßnahmen. Zu den kritischen Baumarten zählen nach derzeitigem Kenntnisstand: Ahorn, Götterbaum,
Rosskastanie, Pappel, Platane und Blauzeder. Wir bitten, dies entsprechend zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße
Rolf Ingo Grünefeld

Leiter Projektmanagement Netze



Regionalenergie für Sie.

e-regio GmbH & Co. KG _ Rheinbacher Weg 10 _ 53881 Euskirchen

Telefon 0 22 51 / 708-184

Telefax 0 22 51 / 708-573

Mobil 0 171 / 225 32 86

rolf.gruenefeld@e-regio.de

www.e-regio.de

Beschlussentwurf zu B 1.16:

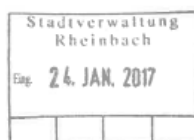
Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 07.02.2017 eingegangene Stellungnahme
B 1.16 wie folgt zu entscheiden:

Der Hinweis zur vorhandenen Gasversorgungsleitung des Glasmuseums wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Planung sind keine ökologischen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des
Geltungsbereichs des Bebauungsplans erforderlich. Hinzutretende Flächen zum Anpflanzen von Bäumen sind
innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans nicht vorgesehen. Insofern werden die vorhandenen
Leitungstrassen durch die Planung nicht beeinträchtigt.

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 07.02.2017 eingegangene
Stellungnahme B 1.16 der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, ist keine Beschlussfassung
erforderlich.**

B 1.17 Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim, FB 61
hier: Schreiben vom 13.01.2017



Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim
FB 61

Stadtverwaltung Rheinbach
Fachbereich V
Sachgebiet 62.2 Planung und Umwelt
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Der Bürgermeister

Stadtplanung, Liegenschaften
Mario Mezger
Bahnhofstraße 22
Zimmer-Nr.: 0.26
53340 Meckenheim
T: 02225/917-160
F: 02225/917-66148
www.meckenheim.de
mario.mezger@meckenheim.de
13.01.2017
Mein Zeichen:

Bauleitplanung der Stadt Rheinbach

**4. Änderung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 12 "Prümer Wall/Himmeroder Wall" –
Bauliche Nachverdichtung im Bereich öffentlicher Sondergebietsflächen – unter Anwen-
dung des § 13a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der In-
nenentwicklung“**

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 13a (2) i. V. m. § 4 (2) Baugesetzbuch

Öffentliche Auslegung nach § 13 (2) i. V. m. § 3 (2) Baugesetzbuch

Ihr Schreiben vom 19.12.2016

Sehr geehrte Frau Thünker-Jansen,

die Stadt Rheinbach beabsichtigt im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Prümer Wall/Himmeroder Wall“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des „Römerkanal Informationszentrums“ zu schaffen.

Hierzu haben Sie uns mit Schreiben vom 19. Dezember 2016 im Rahmen der Offenlage zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 12 „Prümer Wall/Himmeroder Wall“ beteiligt.

Von Seiten der Stadt Meckenheim werden keine Einwendungen geltend gemacht, da wir von der Planung nicht betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Mezger



A: Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

T: (0 22 25) 917 – 0
F: (0 22 25) 917 – 100

M: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Güßbigeridentifikationsnummer: DE6700100000028057

Bank
Kreissparkasse Köln
Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G.
Deutsche Bank Bonn
Postbank Köln

Kto-Nr.
047 600 267
1 001 216 011
80191000
21 381-509

BLZ
370 502 99
370 696 27
380 700 59
370 100 50

IBAN
DE10 3705 0299 0047 6002 67
DE22 3706 9627 1001 2160 11
DE40 3807 0059 0080 1910 00
DE07 3701 0050 0021 3815 09

BIC
COKSDE33
GENODE33
DEUTDE33
PBNKDEFF

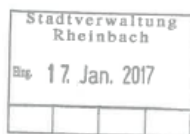
Beschlussentwurf zu B 1.17:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 13.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.17 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 13.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.17 der Stadtverwaltung Meckenheim, FB 61, ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.18 Erftverband, Postfach 1320, 50103 Bergheim
hier: Schreiben vom 13.01.2017

Abteilung Recht



Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Rheinbach
FB V, SG 60.2: Planung und Umwelt
Herrn Lars Kunze
Postfach 1128
53348 Rheinbach

Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail
Unser Zeichen
Recht
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-14 44
bauleitplanung
@erftverband.de
R-003-410
80401

Bergheim, 13. Januar 2017
Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 12
„Prümer Wall/Himmeroder Wall“
Ihr Schreiben vom: 19.12.2016, Ihr Zeichen: 61 26 01/12 IV

Sehr geehrter Herr Kunze,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht
seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


Per Seeliger

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim
IBAN:
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADE33XXX

Kreissparkasse Köln
IBAN:
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
IBAN:
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
IBAN:
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODE33

Beschlussentwurf zu B 1.18:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 13.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.18 wie folgt zu entscheiden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 13.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.18 des Erftverbandes ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.19 Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf
hier: Schreiben vom 24.05.2016

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Rheinbach
Ordnungsamt
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Datum 24.05.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382048-247/16/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kdb@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Rheinbach, Bebauungsplan Nr. 12 „Prümer Wall - Himmeroder Wall“
Ihr Schreiben vom 18.05.2016, Az.: 32 23 01/08/2016

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugründeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

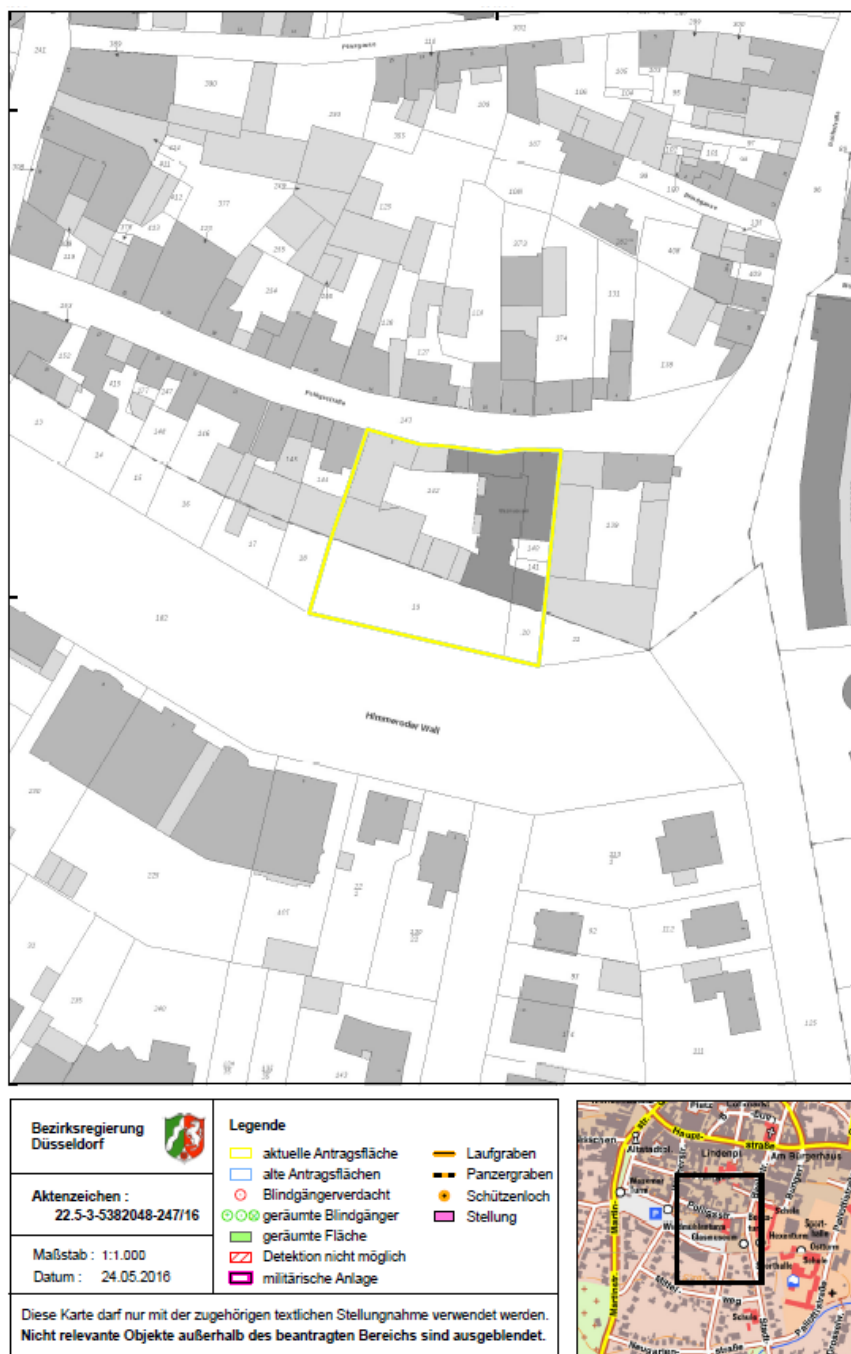
Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED3



Beschlussentwurf zu B 1.19:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 24.05.2016 eingegangene Stellungnahme B 1.19 wie folgt zu entscheiden:

Die Hinweise auf die notwendige Antragstellung auf Kampfmitteluntersuchung sowie auf das Merkblatt für Baugrundeingriffe wurden im Entwurf des Bebauungsplan im Abschnitt C: „Hinweise zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans“ bereits im Vorfeld der öffentlichen Auslegung mit aufgenommen.

Die Hinweise wurden im Entwurf des Bebauungsplans bereits mit beachtet. Über die mit Schreiben vom 24.05.2016 eingegangene Stellungnahme B 1.19 Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.20 Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Rheinstraße 15, 14513 Teltow
hier: Schreiben vom 01.02.2017

Von: O2-MW-BIMSchG <O2-MW-BIMSchG@telefonica.com> Gesendet: Mi 01.02.2017
 An: Kunze, Lars
 Cc: Alexander Müller (External); Frank Weigt
 Betreff: 4_Änd_Bplan_Rheinbach_Nr_12_Prümer_Wall/Himmeroder_Wall_E-Plus_Link_16EM2007

E-PLUS GRUPPE



Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

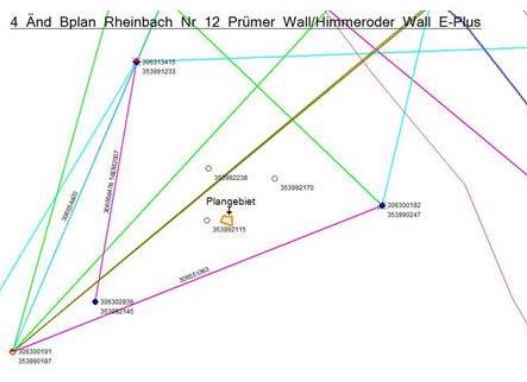
IHR SCHREIBEN VOM: 19. Dezember 2016

IHR ZEICHEN: 61 26 01 / 12 IV

Sehr geehrter Herr Kunze,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Rheinbach einen mehr als ausreichenden Abstand zu unseren Richtfunktrassen aufweist. Es sind somit von Seiten der E-Plus Mobilfunk GmbH keine Belange zu erwarten.

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann. Die schwarzen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen E-Plus Mobilfunk GmbH (zusätzliche Info: farbige Verbindungen gehören zu Telefónica Germany).



B 1.21 Gemeinde Alfter, Am Rathaus 7, 53347 Alfter
hier: Schreiben vom 25.01.2017

Der Bürgermeister

Gemeinde Alfter, Am Rathaus 7, 53347 Alfter

Stadt Rheinbach
Der Bürgermeister
Fachbereich V, Sachgebiet 60.2 Planung und Umwelt
Postfach 1128

53348 Rheinbach

Stadtverwaltung Rheinbach		Gemeinde Alfter
Eing. 26. JAN. 2017		
Fachgebiet 4.2 -Bodenmanagement und Bauverwaltung-		
Auskunft erteilt:	Monika Rolland	
Telefon:	(0228) 6484-175	
Fax:	(0228) 6484-199	
E-Mail:	monika.rolland@alfter.de	
Ihr Zeichen:	61 26 01/12 IV	
Aktenz (bitte stets angeben):		
Datum:	25.01.2017	

Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 12 „Prümer Wall/Himmeroder Wall“ 4.
Änderung – Bauliche Nachverdichtung im Bereich öffentlicher
Sondergebietsflächen- unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch
„Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“
 Ihr Schreiben vom 19.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der Gemeinde Alfter werden durch die 4. Änderung des Bebauungsplan Rheinbach Nr. 12 „Prümer Wall/Himmeroder Wall“ nicht betroffen.

Aus diesem Grunde werden keine Einwendungen geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Monika Rolland
Monika Rolland

Bankverbindungen

VR-Bank Bonn eG
Kto.: 3000 BLZ 361 602 20
BIC: GENODE33
IBAN: DE 84 3616 0220 0000 0030 00

Kreissparkasse Köln
Kto.: 054 401 112 BLZ 370 502 99
BIC: KSKSDE33
IBAN: DE 38 3705 0299 0054 4011 12

Postbank Köln
Kto.: 2389 30-008 BLZ 370 100 50
BIC: PKDFDE33
IBAN: DE 04 3701 0050 0236 9035 06

Gläubiger ID: DE 78 ZZZ 000 00 116 517

Öffnungszeiten der Verwaltung

Allgemeine Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Montag zusätzlich: 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 14.00 – 17.30 Uhr

Planung und Hochbau: wie allgemein, jedoch Mittwoch geschlossen

Bürgerbüro (Meld- und Passangelegenheiten)
Montag: 7.30 – 13.00 Uhr zusätzlich 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag + Mittwoch: 7.30 – 13.00 Uhr zusätzlich 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 7.30 – 13.00 Uhr
Freitag: 7.30 – 12.00 Uhr

Bürgerinfothek: Montag – Mittwoch: 07.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 07.30 – 18.00 Uhr
Freitag: 07.30 – 12.00 Uhr

Postanschrift

Gemeinde Alfter
Postfach 45 00 54
53344 Alfter

Tel.: (0228) 6484-0

E-Mail: rathaus@alfter.de

Internet: www.alfter.de

Beschlussentwurf zu B 1.21:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 25.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.21 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 25.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.21 der Gemeinde Alfter ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.22 Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, Postfach 1820, 53008 Bonn
hier: Schreiben vom 08.02.2017



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg | Postfach 1820 | 53008 Bonn

Stadt Rheinbach
Fachdienst V Sachgebiet 60.2:
Planung und Umwelt
Frau Margit Thünker-Jansen
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen
Abt. I TB/BS
Ihr Ansprechpartner
Till Bornstedt
E-Mail
bornstedt@bonn.ihk.de
Telefon
(0228) 22 84 - 145
Telefax
(0228) 22 84 - 223

8.2.2017

**Betreff: 4. Änderung im beschleunigten Verfahren Bebauungsplan Rheinbach Nr. 12
„Prümer Wall - Himmeroder Wall“**

Hier: TÖB-Beteiligung gemäß § 13 a (2) i.V.m. § 13 (2) Ziff. 3 und § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Thünker-Jansen,

Ziel der Planung ist eine Ausweitung der Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung: kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen im Sinne der innerörtlichen Nachverdichtung. Hierzu werden im Plangebiet liegende Sondergebiets- und Verkehrsflächen in Teilen der Fläche für den Gemeinbedarf zugeführt, mit dem Ziel der Errichtung des „Römerkanal Informationszentrums“. Zusätzliche Beeinträchtigungen im öffentlichen Straßenraum in Hinblick auf die fußläufige Erreichbarkeit sowie die Unterbringung des ruhenden Verkehrs sind nicht zu erwarten. Seitens der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg bestehen daher gegen die o.g. Änderung des Bebauungsplanes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
i.A.

Till Bornstedt
Referent Handel, Bauleitplanung, Verkehr

Beschlussentwurf zu B 1.22:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 08.02.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.22 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 08.02.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.22 der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.23 Tele Columbus Betriebs GmbH, Kesselsdorfer Straße 216, 01169 Dresden
hier: Schreiben vom 24.01.2017

Ihre Leitungsanfrage an die Tele Columbus Betriebs GmbH

Bauvorhaben: " Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB_B-Plan Rheinbach Nr. 12 "

Sehr geehrte Frau Phiesel-Neumann,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 13.01.2017.
In dem betroffenen Bereich befinden sich keine Erdkabelanlagen unserer Kabelnetzbetreiber.

Sofern zwischen der Einreichung der Planungsunterlagen und Baubeginn ein längerer Zeitraum liegt, wird empfohlen, vor Baubeginn erneut einen Lageplan bei der Tele Columbus AG anzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

Annett Brehmert
Dokumentation



Tele Columbus Betriebs GmbH
Kesselsdorfer Str. 216
01169 Dresden

Telefon: 0351 20282-43

E-Mail: Leitungsauskunft-Ratingen@telecolumbus.de
<http://www.telecolumbus.de>

Geschäftsführer: Ronny Verhelst, Frank Posnanski
Sitz der Gesellschaft: Goslarer Ufer 39, 10569 Berlin
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 176365 B

Beschlussentwurf zu B 1.23:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 24.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.23 wie folgt zu entscheiden:

Die Rechtskraft des Bebauungsplans soll zeitnah erlangt werden. Der Beginn der Baumaßnahmen ist aus heutiger Sicht demnach kurzfristig möglich. Von einer nochmaligen Anforderung aktueller Lagepläne kann daher abgesehen werden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 24.01.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.23 der Tele Columbus GmbH ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.24 Rheinbacher Seniorenforum (RSf) e.V., Dahlemstraße 13, 53359 Rheinbach-Womersdorf
hier: Schreiben vom 07.02.2017

Von: Rheinbacher Seniorenforum [<mailto:Rheinbacher-Seniorenforum@gmx.de>]
Gesendet: Dienstag, 7. Februar 2017 12:49
An: Kunze, Lars
Cc: Pauk, Susanne
Betreff: Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 12 „Prümer Wall/Himmeroder Wall“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, daß Sie das Rheinbacher Seniorenforum e.V. mit ihrem Schreiben vom 19.12.2016 informiert haben zu der **Bebauungsplanung am Prümer Wall**. Nach Durchsicht der Unterlagen können wir aber keinen Punkt erkennen, wo Senioren-relevante Aspekte von Belang sind bzw. Berücksichtigung finden müssen.
Das Rheinbacher Seniorenforum meldet hiermit FEHLANZEIGE.

Mit freundlichen Grüßen.
Henning Horn
1. Vorsitzender

Rheinbacher Seniorenforum (RSf) e.V.
1. Vorsitzender Henning Horn
Dahlemstr. 13 - 53359 Rheinbach-Wormersdorf
Tel: 022 25 - 60 87 690
Email: Henning.Horn@rheinbacher-seniorenforum.de
<http://www.rheinbacher-seniorenforum.de>
info@rheinbacher-seniorenforum.de
Rheinbacher-Seniorenforum@gmx.de
Anrufbeantworter: 022 25 - 60 87 690

Beschlussentwurf zu B 1.24:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 07.02.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.24 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 07.02.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.24 des Rheinbacher Seniorenforums (RSf) e.V. ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.25 Zweckverband Naturpark Rheinland, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim
hier: Schreiben vom 08.02.2017

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Miriam Sabo [<mailto:sabo@naturpark-rheinland.de>]

Gesendet: Mittwoch, 8. Februar 2017 13:18

An: Kunze, Lars

Betreff: 4. Änderung BP Rheinbach Nr. 12 "Prümer Wall/Himmeroder Wall" - Stellungnahme Naturpark Rheinland

Liebe Herr Kunze,

der Zweckverband Naturpark Rheinland bezieht zur 4. Änderung des o.a.
Bebauungsplanes Nr. 12 „Prümer Wall/ Himmeroder Wall“ wie folgt Stellung:

Der Zweckverband Naturpark Rheinland erhebt keine Bedenken zur 4.
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Prümer Wall/ Himmeroder Wall“, die Änderungen werden begrüßt.

Liebe Grüße
Miriam Sabo

--

Zweckverband Naturpark Rheinland

Im Auftrag

Miriam Sabo

Dipl. Geographin

Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Tel.: 02271-83 42 01
Fax: 02271-83 23 18

Beschlussentwurf zu B 1.25:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 08.02.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.25 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 08.02.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.25 des Zweckverbandes Naturpark Rheinland ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.26 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege, Abtei Brauweiler,
Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim
hier: Schreiben vom 08.02.2017

Von: Hamacher, Elke <Elke.Hamacher@lvr.de> Gesendet: Mi 08.02.2017 1
An: Kunze, Lars
Cc: Thuenker-Jansen, Margit; Becker, Oliver; Francke, Ursula Dr.
Betreff: AW: B-Plan-Verfahren Rheinbach Nr. 12 "Prümer Wall /Himmeroder Wall", 4. Änderung

Sehr geehrter Herr Kunze,

in den Akten des LVR - Amt für Denkmalpflege lässt sich bereits in intensiver Dialog um die Planung des Museums nachvollziehen. Im Zuge der Kompromissfindung stellt das Amt für Denkmalpflege seine Bedenken hinsichtlich der grundsätzlichen Bebaubarkeit des Grabenbereichs zurück.

Denkmalfachliche Bedenken werden daher gegen den jetzigen Stand der Planung, wie sie im vorliegenden B-Plan-Entwurf dargestellt wird, nicht vorgebracht.

Es wird hiermit auf die Stellungnahme des LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland verwiesen, die per e-mail an die Stadt Rheinbach am 8.12.2016 gesendet wurde, und die sich auf das im B-Plan-Entwurf abgesteckte Plangebiet bezieht:

"Als Fazit kann aus Sicht des LVR-ADR festgehalten werden, dass eine weitere Ausarbeitung des erreichten Planungsstands unsere Zustimmung findet. An den weiteren Schritten der Planung soll das LVR-ADR im Sinne des § 22 (3) DSchG NRW weiter beteiligt werden. Der Abschluss der Erörterung zwischen der Stadt Rheinbach als Unterer Denkmalbehörde und dem LVR-ADR (Benehmensregelung gemäß § 21 (4) DSchG NRW) erfolgt im Rahmen der behördlichen Mitwirkung an der Erteilung einer Baugenehmigung oder einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß § 9 DSchG NRW."

Das LVR - Amt für Bodendenkmalpflege erhält dieses Schreiben in cc.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Elke Hamacher
Gebietsreferentin Bau- und Kunstdenkmalpflege
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege
Abtei Brauweiler
Ehrenfriedstr. 19
50259 Pulheim
Tel.: +49 (0) 22 34 / 98 54 - 544
Fax: +49 (0) 221 / 82 84 - 30 26
E-Mail: elke.hamacher@lvr.de
Web: www.lvr.de

Beschlussentwurf zu B 1.26:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 08.02.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.26 wie folgt zu entscheiden:

Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland soll im Zuge der hochbaulichen Planung außerhalb des Bebauungsplanverfahrens weiterhin eng mit eingebunden werden.

Den Hinweisen der mit Schreiben vom 08.02.2017 eingegangenen Stellungnahme B 1.26 des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland wird gefolgt. Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland wird im Anschluss an das Bebauungsplanverfahren im Zuge der anstehenden Hochbauplanung sowie der darauffolgenden Baugenehmigungsphase weiterhin mit beteiligt.

B 1.27 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endenicher Straße 113, 53115 Bonn
hier: Schreiben vom 13.02.2017

Kunze, Lars

Von: Becker, Oliver <Oliver.Becker@lvr.de>
Gesendet: Montag, 13. Februar 2017 07:14
An: Kunze, Lars
Betreff: Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 12 "Prümer Wall/Himmeroder Wall",
4. Änderung

Sehr geehrter Herr Kunze,

Ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen. Meine verspätete Stellungnahme bitte ich zu entschuldigen.

Das Plangebiet tangiert im historischen Bereich sowohl den Himmeroder Hof, den ehemaligen Wall, den ehemaligen Stadtgraben sowie die Stadtmauer.

Der aus dem 17./18. Jahrhundert stammende Himmeroder Hof geht auf einen Hof des 14. Jahrhunderts des Zisterzienserklosters Himmerod in der Eifel zurück. Es ist daher davon auszugehen, dass sich hier noch Reste der alten Hofanlage im Untergrund als vermutetes Bodendenkmal erhalten haben.

Auf der Urkarte Rheinbachs von 1821 ist innerstädtisch vor der Stadtmauer die Wegbezeichnung „Auf'm Wall" verzeichnet, die darauf hinweist, dass an die Stadtmauer angrenzend ein Wall stand, der als Wehrgang diente. Der Plan von 1821 zeigt darüber hinaus, dass in Höhe des Himmeroder Hofes ein Halbturm an die Stadtmauer ansetzt. Reste hierzu werden sich, gleichfalls als vermutetes Bodendenkmal, im Untergrund noch erhalten haben.

Nach außen hin schließt die Stadtbefestigung in der Regel mit einem Stadtgraben. Gelegentlich diente der Aushub aus dem Graben als dammartiges Annäherungshindernis. U.U. ist die Flurbezeichnung „Auf'm Damm" auf der Urkarte von 1821 so zu verstehen, sodass auch hier von einem vermuteten Bodendenkmal auszugehen ist.

Die Planung sieht zudem eine Überbauung über den historischen Stadtgrundriss vor. Die Begründung des architektonischen Entwurfsgedanken mit dem bewussten Abrücken vom historischen Stadtgrundriss kann aus Sicht der Bodendenkmalpflege nicht nachvollzogen werden, da eine Überplanung der Stadtmauer dem fortifikatorischen Charakter einer Stadtmauer widerspricht. Der optische Eindruck einer durchgehenden Mauer würde durch die Überplanung zerstört. Darüber hinaus ist bei den erforderlichen Erdarbeiten von einer Zerstörung weiterer bedeutender vermuteter Bodendenkmäler auszugehen.

Die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen. Dies setzt zunächst eine Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit dieser Belange im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (§ 2 Abs. 3 BauGB) voraus. Zu beachten ist darüber hinaus der Planungsleitsatz des § 11 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG). Danach haben die Gemeinden die Sicherung der Bodendenkmäler bei der Bauleitplanung zu gewährleisten. Auch hieraus ergibt sich die Pflicht zur Klärung, ob und in welchem Umfang planungsrelevante Bodendenkmalsubstanz i.S.d. § 2 DSchG im Plangebiet erhalten ist. Dies gilt unabhängig von der Eintragung in die Denkmalliste auch für nur „vermutete" Bodendenkmäler (§ 3 Abs. 1 Satz 4 DSchG). Den Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen und Festsetzungen zu erreichen.

Die vorgestellten Planungen greifen massiv in die historische Substanz des Rheinbacher Stadtkerns und damit wenigstens in vermutete Bodendenkmäler ein, sodass deren angemessene Erhaltung gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 11 DSchG hierdurch nicht sichergestellt würde. Gegen die Planungen bestehen insoweit erhebliche Bedenken.

Für Rückfragen und weiter Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel.: 0228/9834-187
oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de

Beschlussentwurf zu B 1.27:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 13.02.2017 eingegangene Stellungnahme B 1.27 wie folgt zu entscheiden:

Der Beschlussvorschlag zur eingegangenen Stellungnahme B 1.27 des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 13.02.2017 wird nach dem Abstimmungsergebnis des anberaumten Termins mit der Bodendenkmalpflege am 14.03.2017 entsprechend ergänzt und dem Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr als Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses am 21.03.2017 und dem Rat in der Sitzung am 03.04.2017 vorgelegt.

B 2 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Rheinbach nimmt davon Kenntnis, dass im Zuge der Offenlage des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind, über die im Rahmen der Gesamtabwägung zu entscheiden ist.